

**Antrag 134/II/2019****AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern**

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Ber-  
2 liner Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mit-  
3 glieder im Berliner Senat sind aufgefordert, Maßnahmen  
4 zur völligen Gleichstellung der Dual Studierenden im öf-  
5 fentlichen Dienst in Berlin mit Azubis durchzuführen.

6  
7 Insbesondere bei den Behörden des Landes Berlin erhalten  
8 Dual Studierende nicht die gleichen Leistungen durch die  
9 Arbeitgeber\_innen wie Azubis. Einer der Gründe für die-  
10 sen Missstand ist, dass bislang für Dual Studierende nicht  
11 die gesamten Regelungen des Tarifvertrages für Auszubil-  
12 dende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Be-  
13 rufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) gelten. Dadurch sind sie  
14 oftmals im Vergleich mit Azubis schlechter gestellt, weil  
15 die Behörden mit ihnen keine Ausbildungsverträge ab-  
16 schließen müssen. Diese Situation schadet der Attraktivi-  
17 tät des öffentlichen Dienstes für junge Menschen. Wir for-  
18 dern die sozialdemokratischen Senatsmitglieder auf, sich  
19 in ihrer Rolle als Arbeitgebervertreter\_innen für die Aus-  
20 weitung der Geltung aller Regelungen des TVA-L BBiG auf  
21 Dual Studierende in Tarifverhandlungen mit der im öf-  
22 fentlichen Dienst zuständigen Gewerkschaft ver.di einzu-  
23 setzen. Davon unabhängig muss der Senat Maßnahmen  
24 zur Aufwertung der Arbeitsverhältnisse von Dual Studie-  
25 renden im öffentlichen Dienst ergreifen.

26

**27 Begründung**

28 Die Regelungen des TVA-L BBiG bezüglich des Urlaubs, der  
29 Arbeitszeit und der Vergütung gelten für Dual Studieren-  
30 de. Von allen anderen Leistungen des Tarifvertrages sind  
31 die Dual Studierenden ausgenommen. Dies zeigt sich bei  
32 Detailspekten wie der fehlenden Übernahme von Fahrt-  
33 und Reisekosten. Zudem müssen Dual Studierende eine  
34 Zusatzvereinbarung über die Verpflichtung zur Rückzah-  
35 lung der Studienkosten für den Fall abschließen, dass sie  
36 nach dem Studium nicht für eine bestimmte Zeit beim  
37 Land Berlin arbeiten. Diese finanzielle Belastung kann den  
38 Berufsstart nach dem Studienabschluss sehr erschweren.  
39 Zudem fallen Dual Studierende bisher nicht unter den Gel-  
40 tungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), weshalb  
41 ihre Vergütung sich nicht an den durchschnittlichen tarif-  
42 lichen Ausbildungsvergütungen orientiert. Dadurch sind  
43 Dual Studierende oftmals gezwungen, sich durch eine Ne-  
44 bentätigkeit finanziell abzusichern. Darunter leidet die  
45 Ausbildung. Zudem sind sie oftmals von prekärer Beschäf-  
46 tigung in der Nebentätigkeit finanziell abhängig. Weiter-  
47 hin sind Dual Studierende u. a. in den Bereichen Mitbe-  
48 stimmung im Betrieb und auf die Ausbildung bezogene

49 gesetzliche Qualitäts- und Schutzstandards.  
50  
51 Eine Einigung bei der Novelle des BBiGs kann nicht in ab-  
52 sehbarer Zeit garantiert werden. Deshalb sind schnellst-  
53 möglich Maßnahmen zur Aufwertung der Arbeitsverhält-  
54 nisse der Dual Studierenden im öffentlichen Dienst zu er-  
55 greifen.